

Elternbeiträge und Tarife KiTa Riesen Entdecker Obersiggenthal

Einleitung

Dieses Dokument ist Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen KiTa Riesen Entdecker Obersiggenthal und Eltern / gesetzlichen Vertreter des zu betreuenden Kindes.

Dieses Dokument ist Bestandteil des Betriebskonzeptes, Eingliederung 6.2.1.

1. Subventionierte Betreuungsplätze, Tarifordnung Gemeinde Obersiggenthal

Subventionierte Elternbeiträge richten sich nach der Tarifordnung Obersiggenthal(im Anhang). Grundtarif pro Betreuungsplatz für die subventionsberechtigten Eltern aus den Poolgemeinden beträgt für:

Betreuungsart	Prozent	Elternbeitrag maximal
Ganztagesbetreuung	100	CHF 106.80
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen (max. 7 Std.)	70	CHF 74.80
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen (max. 5 Std.)	50	CHF 53.40

Abbildung 3: Elterntarife gemäss Tarifordnung Obersiggenthal

Je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern, verringert sich der Maximalbetrag. Unverbindliche Berechnung der Monatspauschale für die subventionierte Betreuungsplätze kann im Online-tool: http://www.krippenpool.ch/fs_tarif.htm individuell berechnet werden.

1.1 Monatspauschale

Monatspauschale wird mit 4.2 indiziert.

1.2 Anspruch auf subventionierten Krippenplatz

Es besteht kein Anspruch auf die Zusprennung eines subventionierten Platzes.

1.3 Antrag auf subventioniertes Betreuungsverhältnis

Der Antrag für ein subventioniertes Betreuungsverhältnis ist mit dem offiziellen Formular „Subventionsantrag Kinderbetreuung Krippe“ an die Geschäftsstelle des Krippenpools zu richten. Der Subventionsanspruch bedingt einen Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder eine soziale Indikation (siehe hier zu die Bestimmungen in Anhang 1 der Tarifordnung) sowie zusätzlich eine Krippenplatz-Bestätigung. Der Entscheid wird dem Antragsteller direkt zugestellt. Nach positiver Entscheidung wird der Betreuungsvertrag mit der Kinderkrippe Riesen Entdecker Obersiggenthal abgeschlossen und der individuell berechnete Tarif wird angewendet. Für die Eltern entsteht kein weiterer Aufwand da jeweils nur der Nettobetrag in Rechnung gestellt wird. Der Subventionsbeitrag wird administrativ direkt mit der Kinderkrippe geregelt.

Das jeweils aktuelle Vorgehen inklusive den offiziellen Formularen sind auf www.krippenpool.ch publiziert oder können bei der Geschäftsstelle Krippenpool angefordert werden.

1.4 Zusätzliche Betreuungsstunden bei subventionierten Betreuungsverhältnissen

Zusätzliche Betreuungsstunden werden für die Kinder mit einem subventionierten Betreuungsvertrag grundsätzlich angeboten. Zusätzliche Stunden, halbe Tage oder ganze Tage, falls keine Kompensation möglich ist, müssen separat in Rechnung gestellt werden und werden in der Regel **nicht subventioniert**. Es gelten die Tarife gemäss Ziff 2 dieses Dokuments.

1.5 Änderung des Betreuungsverhältnisses:

Änderungen der Betreuungszeiten oder der Betreuungstage müssen der Kindertagesstätte jeweils auf Monatsende, 3 Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Bei subventionierten Betreuungsplätzen gilt zusätzlich:

- Der massgebende individuelle Elternbeitrag wird auf den Ersten eines Monats berechnet und gilt für 12 Monate ab Datum der Subventionsbestätigung.
- Änderungen des subventionierten Elternbeitrags sind nur auf den ersten Tag eines Monats möglich.
- Eine Anpassung erfolgt mindestens jährlich
- Der Elternbeitrag wird vor Ablauf der 12 Monate neu berechnet, wenn das steuerbare Einkommen und/oder das steuerbare Vermögen während einer Dauer von mindestens sechs Monaten um 25 % zu- oder abnehmen.

1.6 Kündigung eines subventionierten Krippenplatzes

Ein subventionierter Platz kann unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt oder wieder entzogen werden.

Bei subventionierten Betreuungsplätzen gilt zusätzlich:

- Die Subventionsberechtigung kann aufgelöst werden, wenn die Eltern den vereinbarten Zahlungspflichten gegenüber der Betreuungseinrichtung oder der Nachzahlungspflicht nicht nachkommen.
- Die Subventionsberechtigung erlischt bei einer krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheit von mehr als 20 Wochentagen.

2. Tarife für die KiTa Riesen Entdecker Obersiggenthal

Für die Eltern aus den Gemeinden die nicht an den Krippenpool angeschlossen sind oder die Eltern die nicht subventionsberechtigt sind, haben wir die Preise für unseren Betreuungsservice wie folgt festgesetzt:

2.1 Tarife

Ganzer Tag	Kosten
Kleinkinder ab 18 Monate bis Kindergartenentrtritt	CHF 110.-
Säuglinge 2-18 Monate	CHF 150.-
Halbe Tage	
Mit Mittagessen (6.30-13.30 / 10.30-17.30)	CHF 77.-
Ohne Mittagessen (13.30-18.30)	CHF 55.-
Zusätzliche Betreuungsstunden während Öffnungszeiten	
pro angebrochene Stunde	CHF 25.-
Zusätzliche Betreuungsstunden ausserhalb der Öffnungszeiten	
pro angebrochene ½ Stunde	CHF 25.-

2.2 Monatspauschale

Monatspauschale wird mit 4.2 indexiert. Während Betriebsferien findet eine Kostenreduktion pro rata temporis statt.

2.3 Anspruch auf subventionierten Krippenplatz

Es besteht kein Anspruch auf die Zusprechung eines subventionierten Platzes.

2.4 Änderung des Betreuungsverhältnisses:

Änderungen der Betreuungszeiten oder der Betreuungstage müssen der Kindertagesstätte jeweils auf Monatsende, 3 Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden

2.5 Kündigung eines Krippenplatzes

Ein Krippenplatz kann unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Per 30. Juni ist keine Kündigung möglich.

3. Schlussbestimmungen

Elternbeiträge und Tarife KiTa Riesen Entdecker Obersiggenthal, Version V2, wurde am 02.09.2014 vom Vereinsvorstand verabschiedet und tritt mit diesem Datum in Kraft.